

Als Staffelleiter/in begrüße ich Sie herzlich. Ich wünsche den Mannschaften eine sportliche und erfolgreiche Saison. Bei der großen Zahl von Begegnungen ist es unumgänglich, dass wir uns an gewisse Grundsätze halten. Diese ergeben sich aus der Landesspielordnung (LSO), die Sie deshalb - bitte - noch einmal genau durchlesen sollten.

Sie finden die LSO auf der Homepage des VLW (www.vlw-online.de) unter "Verband – Ordnungen".

Auf einige Punkte möchte ich besonders hinweisen:

1. Vorläufiger Spielplan / verbindlicher Spielplan

Termin: 31. 07. 2020

Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie den vorläufigen Spielplan. Er enthält die teilnehmenden Mannschaften, die Spielpaarungen, Heimrechte und Spieltermine:

- Bis zum 31. Juli 2020 gelten Verlegungen von Heimvereinen innerhalb eines Wochenendes als genehmigt.
- Verlegungen auf ein anderes Wochenende und Verlegungen nach Verbindlichkeit des Spielplans (31. Juli 2020) bedürfen des schriftlichen Einverständnisses aller Beteiligten (Mannschaften, Staffelleiter). Die Einigung hat der beantragende Verein mir nachzuweisen.
- Kommen die beteiligten Mannschaften ihrer Mitwirkungspflicht innerhalb einer angemessenen Frist nicht nach, werde ich eine verbindliche Erklärungsfrist festlegen. Nach Ablauf dieser Frist verliert der nichtmitwirkende Verein sein Einspruchsrecht und ich lege den Spieltag fest.

Alle Mannschaften sind verpflichtet, den endgültigen Spielplan sofort nach Herausgabe (31.07.2020)

- auf den eingeladenen Spieltag, Spielort und Spielbeginn,
 - bzw. nach einer später beantragten Spielverlegung auf den genehmigten neuen Spieltag, Spielort und Spielbeginn,
- zu überprüfen.

Die Angaben im aktuell veröffentlichten Spielplan auf der VLW-Homepage unter „Aktive – Tabelle/Ergebnisse – Liga – Spielplan“ sind verbindlich und bilden die Grundlage bei auftretenden Unstimmigkeiten bzw. Irrtümern (z.B. Verwechslung des angesetzten Spieltages).

2. Kontaktadressen

Termin: 10. 07. 2020

Bitte teilen Sie mir bis spätestens **10. Juli 2020** für jede Mannschaft die Adresse (Name, Anschrift und Mobil- und Festnetztelefonnummer, E-Mailanschrift) des für die Mannschaft Verantwortlichen mit. Ich werde diese Kontaktadresse als Rundschreiben Nr. 2 veröffentlichen.

Wichtig: die Kontaktperson muss in der VLW-Software Phoenix II einen Personendatensatz mit allen notwendigen Informationen selbst angelegen (<https://vlw.it4sport.de>).

3. Elektronische SpielerInnenpässe

Termin: 19.09.2020

Nach 4.7 LSO i.V. mit 3.3.6 SPO müssen bis 14 Tage vor dem ersten Spieltag, also bis zum **19.09.2020**, die SpielerInnenpässe für mindestens sechs SpielerInnen Ihrer Mannschaft durch den Verein zugeordnet werden. Weitere SpielerInnen können bis zum Spieltag zugeordnet werden. Damit erhalten diese SpielerInnen die Spielberechtigung für diese Mannschaft.

Am Spieltag müssen immer aktuelle SpielerInnenpassausdrucke (Papierform) vorgelegt werden.

4. Höher spielen – Festspielen (Änderungen von LSO 4.4.4 / 4.8.2 / 4.8.3)

SpielerInnen mit Zuordnung für eine bestimmte Mannschaft können erst ab dem dritten Pflichtspiel in einer höheren Mannschaft des Vereins eingesetzt werden. Ausnahmeregelungen gelten für Jugendspieler. Nach dem dritten Einsatz in der höheren Mannschaft (Festspielen) hat der Verein dies online, über die Eingabemaske, dem Staffelleiter der höheren Spielklasse innerhalb von 7 Tagen mitzuteilen, sofern das Höher spielen nicht bereits vom Staffelleiter erfasst wurde.

5. Spielbeginn generell - Spielbeginn an Sonntagen - Spielverbot

Den Mannschaften muss genügend Vorbereitungszeit vor Spielbeginn in der Halle gewährt werden. Spielbeginn kann frühestens 60 Minuten nach Hallenöffnung sein.

Der Spielbeginn bei Dreierbegegnungen darf

- Samstags nicht vor 14.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr,
 - Sonntags nicht vor 10.00 Uhr und nicht nach 15.00 Uhr,
- sein.

Ein abweichender Spielbeginn setzt das Einverständnis (schriftlich) der beteiligten Mannschaften voraus.

Wichtig: Sonntag, 28.02.2021 besteht ein allgemeines Spielverbot.

6. Datenpflege für die Spieltage in der VLW-Software Phoenix II

Termin 31. 07. 2020

Bis zum 31. Juli 2020 müssen alle Mannschaften **selbst**, für ihre Heimspiele, folgende Spieldaten in Phoenix II eingeben:

- Datum des Spieltages am vorgegebenen Wochenende, Hallenöffnung, Spielbeginn, Hallenzuweisung,
- Verlegungen auf ein anderes Wochenende sind nicht möglich.

Die Spieldaten der Heimspiele können

- in der Rolle "Vereinsaccount" für alle Mannschaften des Vereins,
- in der Rolle "Mannschaftsverantwortlicher" für die eigene Mannschaft, eingegeben werden.

Eine Anleitung steht auf der VLW-Homepage unter „Verband – Downloads“ zur Verfügung.

7. Einladungen

Nach 11.7 LSO müssen Sie die Gastvereine bis spätestens 14 Tage vor dem 1. Spieltag schriftlich eingeladen haben. Die Einladung muss Spieltermin, Spielhalle mit Anschrift, Beschreibung des Anfahrtsweges, Hallenöffnung und Spielbeginn enthalten. Eine Kopie der Einladung senden Sie bitte an mich, **nicht** an den zuständigen Landesspielwart/Bezirksspielwart.

Ich bitte Sie jedoch nachdrücklich, bereits bis zum 31.07.2020 alle Einladungen zu versenden. Zu Ihrer Kontrolle nehme ich in mein Rundschreiben auf

- welche Einladungen bei mir noch nicht vorliegen und
- überprüfe nach Ihren Einladungen die Angaben (Spieltag, Spielbeginn, Spielort) den endgültigen Spielplan (Beachten Sie bitte den Hinweis in Ziff.1).

8. Zulassung einer Halle/Spielfläche (nur für Oberliga und Landesliga) Termin: 31.07.2020

Für die Durchführung von Heimspielen müssen die in der Einladung genannten Spielhallen den Mindestanforderungen nach 10.1.1 LSO und den Internationalen Volleyballspielregeln entsprechen.

- Bis zum 31.Juli 2020 müssen die Mannschaften hierzu einen „Antrag auf Zulassung einer Spielhalle/Spielfläche“ bei mir einreichen (Formular auf der VLW-Homepage unter Verband - Downloads.
- Anträge für Ausnahmegenehmigungen sind direkt an spielwart@vlw-online.de einzureichen.
- Alle Ausnahmegenehmigungen werden im nächsten Rundschreiben aufgeführt.

9. Damen in Herrenmannschaften

Als Projekt führt der VLW auch für diese Saison „das Spielen von Damen in Herrenmannschaften von Bezirksliga bis B-Klasse“ weiter.

Die genauen Einzelheiten enthält Anlage B zu diesem Rundschreiben.

10. Spielrechte der VLW-Stützpunktmannschaften

Termin: 31.07.2020

Stützpunktmannschaften werden generell von der Relegation sowie den Auf- und Abstiegsregelungen ausgenommen.

- Herren in der Landesliga Süd (spielen nur Halbrunde mit Auswärtsspielen),
- Herren in der Landesliga Nord (spielen nur Halbrunde mit Auswärtsspielen).

Von den Stützpunktmannschaften werden freie Wochenendtermine den Mannschaften als Terminvorschläge bis zum 31.07.2020 vorgeschlagen.

Spielertermine an Trainingstagen unter der Woche sind, mit meinem vorherigen und im gegenseitigen Einverständnis, möglich.

11. Schiedsrichter

In den Spielklassen gilt gemäß 7.2.1 LSO beziehungsweise 6.10 LSRO folgendes:

Der erste und zweite Schiedsrichter müssen mindestens die **folgende Lizenz** nachweisen:

<u>Spielklasse</u>	<u>1.SR</u>	<u>2.SR</u>
Oberliga	BK	C
Landesliga	C	C
Bezirksliga	C	D
A-/B-Klasse	D	D

Verstöße dagegen müssen von mir nach 7.10.6 Strafenkatalog ((BGHSO) bestraft werden.

12. Schiedsrichter (Regelung nur für Oberliga Damen und Herren)

Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß 15.7 LSO verpflichtet sind, Ihre Heimspieltermine dem **Landesschiedsrichterwart** (schiedsrichterwart@vlw-online.de) bis spätestens **31.Juli** schriftlich vorzulegen (vgl. BGHSO -Strafenkatalog 7.10.12).

13. Aufstellungskarten

Aufstellungskarten sind nur in der Oberliga vorgeschrieben.

Die Aufstellungskarten werden jeweils von den Trainern ausgefüllt und unterschrieben dem 2. Schiedsrichter vor Satzbeginn übergeben. Dabei müssen die entsprechenden Spielernummern auf allen 6 Positionen und der Mannschaftsname eingetragen sein (Vordrucke unter vlw-online.de → spielbetrieb → Download → Formulare).

14. elektronischer Spielberichtsbogen – manueller Spielberichtsbogen

In den **Oberligen** und **Landesligen** werden

- ausschließlich der elektronische Spielberichtsbogen (Anleitung auf der VLW-Homepage unter "Verband-Downloads") vorgeschrieben.

Ein Ersatzspielberichtsbogen in Papierform (einfache Form auf der VLW-Homepage unter "Verband-Downloads") ist von der Heimmannschaft zusätzlich, vor Spielbeginn, bereit zu legen.

In den **Bezirksligen, A- und B-Klassen** werden

- der elektronische Spielberichtsbogen (Anleitung auf der VLW-Homepage unter "Verband-Downloads") **und** der manuelle Spielberichtsbogen parallel vorgeschrieben. Beide sind zeitgleich während der Spiele zu führen. Der manuelle Spielberichtsbogen dient in dieser Saison, zur rechtlichen Sicherheit, noch als erste Entscheidungsgrundlage nach der LSO. Für den elektronischen Spielberichtsbogen fallen in dieser Saison dafür keine Gebühren an.

Bitte achten Sie streng darauf, dass der Spielberichtsbogen korrekt und leserlich (auch Namen, sowie Lizenz und Nummer des Schiedsgerichts) geführt wird. In strittigen Fragen liefert er die Entscheidungsgrundlage. Die Heimmannschaft sendet mir das Original des manuellen Spielberichts bogens sofort nach dem Spiel zu. Der manuelle Spielberichtsbogen muss spätestens am dritten Werktag nach dem Spiel beim Staffelleiter sein.

Für den elektronischen Spielberichtsbogen muss **nach dem Spiel** eine Onlineverbindung hergestellt werden, um das fertige Spiel hochzuladen. Dies ersetzt die bisherige Ergebnismeldung per App oder per SMS.

15. Rückumschlag

Bitte legen Sie allen Sendungen an mich, die an Sie zurückgehen sollen, einen adressierten und freigemachten Umschlag bei.

16. Ergebnismeldung

Alle Spielergebnisse sind durch die Heimmannschaft gemäß 14.2. LSO mittels Volleyball App (kostenlos) oder per SMS (gebührenpflichtig) unmittelbar, d.h. bei Einzelspielen innerhalb von 3 Stunden und bei Doppelspielen innerhalb von 5 Stunden nach Spielbeginn, zu übermitteln. Weitere Informationen finden Sie auf der VLW-Homepage unter „Spielbetrieb – Tabellen/Ergebnisse – Ergebnismeldung“.

Das Hochladen des elektronischen Spielberichts bogens nach dem Spiel ersetzt die bisherige Ergebnismeldung per App oder per SMS. Es gelten hierfür die Fristen für die Ergebnisübermittlungen per VolleyApp oder SMS.

17. Spielball (Verpflichtung für alle Ligen)

In allen Ligen des VLW werden als Spielball ausschließlich:

- **Mikasa MVA 200 und V200W.** zugelassen.

Allgemeiner Hinweis:

Der Spielball wird vom Ausrichter gestellt und von den Schiedsrichtern nach den Kriterien:

- Zulassung (s.o.), Beschaffenheit, Ballumfang und Balldruck, geprüft.

Sind diese Kriterien ordnungsgemäß erfüllt und stehen mind. sechs dieser Bälle der gegnerischen Mannschaft zum Einspielen zur Verfügung, bestimmt der Schiedsrichter, dass mit diesem gestellten Ball gespielt wird.

Grundsätzlich hat keine der gegnerischen Mannschaften das Recht, diesen Ball abzulehnen oder einen anderen Ball auszusuchen.

Noch einmal: Halten Sie bitte die LSO genau ein. Sie ersparen sich damit Strafen oder gar Spielverluste und tragen damit zu einer fairen Spielrunde bei, die allen Spaß machen soll.
Ich bitte alle Abteilungsleiter, dieses Schreiben an den Mannschaftenverantwortlichen weiterzuleiten. Nur so kann auch dieser in den Genuss obiger Informationen kommen. Bei Schwierigkeiten oder Problemen im weiteren Saisonverlauf werde ich mich immer auf die o.a. Punkte beziehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Euer/e Staffelleiter/in